



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hauses gesehen und mir von Kennern erzählen lassen, daß in alten Häusern der Traunsteiner Gegend uraltes Balkenwerk mit herausgeschnitzten geknoteten Strickleisten erhalten sei. Ein großer Feind des Alten ist in Altbaiern das Feuer. Ein vom Blitz getroffener oder sonstwie in Brand geratener Einödhof ist natürlich fast rettungslos verloren. Die Höhen, auf denen die ältesten Höfe liegen, sind im Nagelsfluhgebiet wasserarm. Brandstiftung dürfte kaum in einem andern Teile Deutschlands so häufig sein; sie ist nicht selten die Rache entlassener schlechter Dienstboten, leider auch des gekränkten Bauernehrgeizes und manchmal sogar der verschmähten Liebe.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Sonntagsheiligung. „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte besorgen; der siebente Tag aber ist die Ruhe des Herrn, deines Gottes; an diesem Tage, dem Sabbath, sollst du keine Arbeit verrichten, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Ochse, noch dein Esel, noch all dein Vieh, noch der Fremdling, der in deinen Mauern weilt; gedenke, daß du selbst ein Sklave gewesen bist im Lande Ägypten, und daß dich der Herr, dein Gott, mit starker Hand und ausgerecktem Arm daraus erlöst hat.“ Es giebt wenig gleich große Worte unter all den zahllosen großen Worten des großen heiligen Buches, noch weniger, die durch all die Jahrtausende hindurch eine gleich gewaltige und gleich wohlthätige und dabei sicht- und greifbare Wirkung geübt hätten. Das Wort enthält die grundsätzliche Aufhebung der Sklaverei und die thatsächliche Aufhebung dessen, was unerträglich und was entehrend ist in der Sklaverei. Jede noch so widerwärtige Arbeit läßt sich ertragen, wenn auf die Arbeit ein Feierabend und auf die sechs saueren Tage ein frohes Fest der Ruhe folgt, völlig unerträglich wird die Plackerei erst, wenn sie Tag für Tag ununterbrochen fortgeht. Und sobald der Sklave als ein Mensch anerkannt ist, der nicht bloß als Arbeitswerkzeug betrachtet und behandelt werden darf, weil sich Gott um ihn kümmert und will, daß auch er seines Lebens froh werde, ist der Sklaverei das Entehrende genommen; die gemeinsame Ruhe und Feier, die auf die gemeinsame Arbeit folgt, verbindet den Sklaven mit der Familie, macht ihn zum Familiengliede und erhebt ihn zur Persönlichkeit. Denn auch die Arbeit ist ja gemeinsam, da dasselbe Gebot, das dem Sklaven die Ruhe sichert, dem Herrn die Pflicht der Arbeit auferlegt: Sechs Tage sollst du arbeiten! Nicht befiehlt der Herr, daß man am Sabbath opfere und gottesdienstliche Versammlungen besuche. Nur die Ruhe, die Erholung befiehlt er; das Gebot ist ein reines Humanitätsgebot. Freilich, als ein biblisches, nicht ohne Beziehung auf Gott; zu seiner Ehre soll alles geschehen, was geschieht, soll auch der Sabbath gefeiert werden, und darum ist die Sabbath-

ruhe zugleich Sabbathheiligung. Der Gott der Offenbarung hat eben die Welt so eingerichtet, daß seine Ehre und des Menschen Wohl unzertrennlich mit einander verbunden sind, und daß alles, was die eine fördert oder schädigt, auch das andre fördert oder schädigt. Übrigens würde die Anordnung eines Kultus am Sabbath dessen Charakter als eines Festes nicht beeinträchtigt haben. Bei der Anordnung der Opfer an den Festtagen heißt es jedesmal: Du sollst essen und trinken und fröhlich sein mit den Deinen! An die Stelle des Opfers, das nur in Jerusalem dargebracht werden darf, tritt am Sabbath das fröhliche Familienmahl, und die Ehre Gottes kommt nicht zu kurz dabei, denn der Hausvater hat die Pflicht, die Seinen daran zu erinnern, daß auch dieses Fest wie jede andre gute Gabe Gottes Geschenk ist, und hat der Großthaten Gottes für sein Volk zu gedenken. Später dienten dann diesem Zwecke auch noch die Synagogenversammlungen, die nicht vom göttlichen Gebote, sondern von der fortgeschrittenen Bildung und Einsicht des Volkes gefordert wurden. Dabei konnte es denn nicht fehlen, daß auch im Sklaven geistiges Leben geweckt und gefördert wurde, und so war auch von dieser Seite her dafür gesorgt, daß er zu sich selbst käme und eine Persönlichkeit würde.

Auch auf diesem Gebiete ist mit der Zeit Vernunft oft Unfuss, Wohlthat Plage geworden, wie wir aus dem Kampfe ersehen, den Christus gegen die rabbinische Sabbathfeier geführt hat. Aber was wollen die Unbequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten einer talmudischen oder puritanischen Sabbathruhe bedeuten gegen das Glend einer Arbeiterbevölkerung, die gar keinen Sonntag hat! Das moderne Leben hatte einem großen Teile des Volkes den Ruhetag geraubt, und daher ist seine gesetzliche Wiederherstellung als eine der wohlthätigsten und rühmlichsten Thaten unsrer Gesetzgebung zu preisen. Über kleine Unbequemlichkeiten, die dadurch verursacht werden, über Thorheiten, die dabei vorkommen, mag man lachen, darf sich aber dadurch nicht abhalten lassen, das Werk zu vollenden. Denn vollendet ist es noch lange nicht. Noch giebt es Scharen von Arbeitern, die selten, noch giebt es tausende, die nie einen Sonntag haben; zu ihnen gehören die meisten Bäcker und die Kellner. Wir kennen persönlich Knaben von vierzehn bis siebzehn Jahren, die im Jahre 365 sechzehn- bis achtzehnständige Arbeitstage haben. In einer neuern Petition von Bäckermeistern wird gebeten, die Bäckereiverordnung entweder aufzuheben, oder wenigstens statt des Maximalarbeitstages nur eine Minimalarbeitsruhe von acht bis neun Stunden anzusetzen. Diese Bäckermeister würden also einen Lehrling oder Gesellen schon für geschützt ansehen, wenn er in der Woche bloß sieben fünfzehn- bis sechzehnständige Arbeitstage hätte. Da bleibt also noch viel zu thun übrig.

Es will uns nun scheinen, daß sich die ausführenden Organe, anstatt an das Notwendige zu denken, was noch zu thun übrig bleibt, viel überflüssige Arbeit und Sorge machen. Ihre Thätigkeit erhält schon dadurch eine schiefe Richtung, daß sie immer von der Heilighaltung des Sonntags reden. Um die Heiligung haben sich weder die Gesetzgeber noch die Verwaltungsbeamten und die Richter zu kümmern; nur dafür haben sie zu sorgen, daß jedem Geschöpf, das ein menschliches Antlitz trägt, die von Gott verordnete Ruhe gesichert werde. Die Obrigkeiten der Neuenlandstaaten mochten vor zweihundert Jahren die gesetzliche Sonntagsheiligung anordnen, denn ihr ganzes Volk bestand aus gläubigen Puritanern. Die Gesetzgeber und die hohen Verwaltungsbeamten der heutigen europäischen Staaten dagegen haben größtenteils für den positiven Christenglauben irgend einen philosophischen Glauben eingetauscht, und schlecht stehen ihnen Maßregeln an, die nur

dann einen Sinn haben und gerechtfertigt sind, wenn sie aus einem gläubigen und frommen Herzen stammen. Die Obrigkeit hat nur dafür zu sorgen, daß der gläubige Teil der Bevölkerung in seiner Sonntagsheiligung nicht gestört werde. Nun wird aber auch der frömmste Christ weder durch den Anblick eines Photographieschaukastens noch durch den einer Radlerin in seiner Andacht gestört, die er ja nicht auf der Straße verrichtet, und ein Photographieschaukasten und eine Radlerin sind Dinge, an denen vielleicht ein individueller Geschmack, nicht aber das Gewissen Anstoß nimmt, auch das zarteste christliche Gewissen nicht. Wenn nun die Polizei, von der niemand zarte Empfindung verlangt, daran Anstoß nimmt, so macht sie sich lächerlich. Und das ist eine ganz andre Art Lächerlichkeit als die, von der wir oben sagten, man müsse sie mit in den Kauf nehmen. Wenn man einem Gaste abends ein Glas Bier anbieten oder wenn die Hausfrau Thee bereiten will, und es geht nicht — wegen der Sonntagsruhe, so ist das eine der lächerlichen Situationen, die das Gesetz solchen bereitet, die sich nicht vorsehen, und die man sich gefallen lassen muß; aber daß sich die Obrigkeit selbst durch völlig sinnlose Anordnungen und Verbote lächerlich mache, das ist nicht notwendig. Was die Jagd anlangt, von der vor kurzem viel die Rede war, so finden wir sie am Sonntag nicht deswegen unpassend, weil sie dem Jägermann Vergnügen macht, sondern weil wir meinen, der Gott, der am Sabbath an den Ochsen und den Esel denkt, könne kein Gefallen daran haben, daß am Sonntag das Blut so harmloser Geschöpfe wie Rehe und Hasen vergossen werde. Die Jagd bleibt ein rohes Vergnügen, und darum paßt sie nicht für den Sonntag. Das alte Kirchengesetz hat wenigstens die venationes cum strepitu, also Treib- und Hezjagden verboten.

Recht sonderbar nimmt sich eine Entscheidung des Kammergerichts aus. Der Oberpräsident von Brandenburg hat eine Polizeiverordnung erlassen, wonach an Feiertagen die Abhaltung von Volksversammlungen verboten sein soll. Auf Grund dieser Verordnung waren die Einberufer einer Versammlung verurteilt worden, und das Kammergericht hat die Revision mit der Begründung zurückgewiesen: „Der Oberpräsident ist der Meinung, daß durch öffentliche Versammlungen an den genannten Tagen deren äußere Heilighaltung gestört werde. Wenn er daher eine Polizeiverordnung erläßt, durch die er öffentliche Versammlungen an diesen Tagen gänzlich oder wenigstens während des Gottesdienstes verbietet, so ist dies eine ihm zustehende Regelung des Versammlungsrechts.“ Auf die Meinung des Herrn Oberpräsidenten kommt gar nichts an, sondern nur darauf kommt es an, ob eine Veranstaltung das religiöse Gefühl der christlich gesinnten Bevölkerung des Ortes verletzt. Nun wird dieses ohne Zweifel z. B. durch ein wüßtes Lärmen Betrunkener oder durch zotenhafte Vorstellungen auf einem öffentlichen Plage verletzt, nicht aber durch eine Volksversammlung, die ernste Angelegenheiten behandelt, außerhalb der Stunden des Gottesdienstes. Eine Versammlung Sonntags morgens um neun Uhr ist an sich anstößig, doch würde für den Vernünftigen auch in diesem Falle der Anstoß wegfallen, wenn es sich um abhängige Leute handelte, die zu einer andern Stunde nicht abkommen könnten. Einen sehr peinlichen Eindruck würden dergleichen Verbote machen, wenn z. B. nur Arbeiterversammlungen an gewissen Feiertagen verboten würden; denn da in diesen gewöhnlich über die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes beraten wird, so würde das Verbot auf eine Stufe zu stellen sein mit dem pharisäischen Verbot der Krankenheilungen am Sabbath, gegen das sich Christus so scharf mit dem Worte wendet: Der Mensch ist nicht des Sabbath's, sondern der Sabbath ist des Menschen wegen da. Wie sonderbar nimmt sich solchen Verboten gegenüber folgender Vorfall aus, der im September in einer

viel gelesenen Zeitung berichtet und bis jetzt noch nicht abgeleugnet worden ist. *) In einer kleinen Stadt wird ein zweitägiges Kreiskriegerfest veranstaltet, zum Verdruß der solidern Einwohner, denen noch ein mehrtägiges landwirtschaftliches Fest droht. Der erste Festtag ist ein Sonntag; der Verein feiert bis Mitternacht und zieht nachts 1 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Blechmusik, Gesang und großem Lärm auf den Marktplatz ein — unter Führung eines höhern königlichen Beamten. Der Bürgermeister, bei dem keine Erlaubnis zu einem öffentlichen Einzuge eingeholt worden ist, untersagt für Montag den nächtlichen, lärmenden Einzug; dieser wird aber trotzdem wieder veranstaltet, unter der Führung desselben, dem Bürgermeister übergeordneten Beamten. Mögen die Gesetzgeber und die Verwaltungsbeamten die Sonntagsruhe dazu benutzen, recht fleißig in der Bibel zu lesen und den Geist in sich aufzunehmen, aus dem heraus Gesetze über die Sonntagsfeier zu erlassen und auszuführen sind! **)

Manövernachklänge. 1. Der bairische Landtag hat in der ersten Oktoberwoche auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Schädler die heurigen großen Manöver zum Gegenstand einer Besprechung gemacht, die vier Tage gedauert, Erörterungen über alle möglichen Dinge, namentlich über die Entbehrlichkeit derartiger Übungen gebracht, dem Lande einiges Geld gekostet, sachlich aber nicht das mindeste genützt hat. Dem Kriegsminister von Asch, der ein schlagfertiger Redner ist, war es ein leichtes, die angebliche Beunruhigung, die wegen der Manöver im Lande herrschen soll, als künstliches Produkt nachzuweisen. Bei der ganzen Interpellation samt ihrer Begründung ist ein gut Teil zukünftiger Wahlmache mit untergelaufen, deshalb hat sich auch das bairische Landtagszentrum, das unter der Konkurrenz des Bauernbundes leidet, beeilt, den Antrag einzubringen. In den Reden der Zentrumsabgeordneten wurde klugerweise ein scharfes Betonen partikularistischer Gesinnung vermieden; doch hat es in der Rede des Dr. Schädler nicht an versteckten und offenen Spizen gegen den Kaiser gefehlt, und der Kriegsminister hat auch, da es der Präsident der Kammer unterließ, gegen ein Hereinziehen der Person des Kaisers in die Debatte protestiert. Und vollends der bekannte Redakteur des Vaterlands, Dr. Sigl, hat in einem Ton, wie er bisher im Landtage nicht üblich gewesen ist, seiner Abneigung gegen die Manöver, gegen Preußen und gegen das Reich Ausdruck gegeben. Die Kundgebungen Sigls dürfen freilich nicht zu tragisch genommen werden; den Artikeln in seiner Zeitung wird im Norden wohl mehr Gewicht beigelegt, als in seiner engern Heimat. Aber es darf doch nicht verschwiegen werden, daß in der viertägigen Debatte, und zwar selbst auf der liberalen Seite, eine Stimmung zum Ausdruck gekommen ist, die, wenn auch nicht mit dem bösen Worte Reichsverdruß oder Partikularismus, doch als eine gewisse Unzufriedenheit mit einzelnen Vorgängen und Kundgebungen in der Regierung bezeichnet werden muß. Es ist neuerdings viel von dem Zunehmen des Partikularismus im Süden und vor allem in Baiern die Rede. Das ist aber

*) Das Blatt hat den Namen des Ortes, sowie Namen und Rang des höhern Beamten genannt.

**) Charakteristisch für das Verständnis, mit dem manchmal die untergeordneten ausführenden Organe das Wohl von Schutzbedürftigen wahrnehmen, ist folgender Vorfall. In einer Mittelstadt haben die Bäckerlehrlinge zu einer Zeit, wo ganz außergewöhnlich viel zu schaffen war, von Sonnabend Mittag bis Sonntag Mittag ununterbrochen gearbeitet. Raum haben sie sich Sonntag Nachmittag schlafen gelegt, so erscheinen Polizisten, reißen sie aus den Betten und schleppen sie in den Fortbildungsunterricht.

nicht ganz berechtigt. Das Zentrum hat sich mit der Zugehörigkeit Baierns zum Reiche abgefunden; mehr als angeäuerte Liebe von ihm zu verlangen wäre ein verfrühtes Begehren. Geradezu partikularistisch dagegen ist der in den letzten Jahren in Altbaiern entstandne Bauernbund. Er ist entstanden durch die Unzufriedenheit über die neuen Handelsverträge und beruht parteipolitisch auf dem Gegensatz zwischen der katholischen Geistlichkeit und dem Bauernstande: der Bauernstand war der langjährigen Führung durch den Klerus müde geworden. Leider herrscht aber auch in den durchaus reichsfreundlichen Kreisen, die bisher die Träger des Reichsgedankens gewesen sind, eine gewisse Verstimmung und Unlust zu politischer Thätigkeit. Diese Verstimmung, die keineswegs als eine Verminderung der Freundschaft zum Reiche aufzufassen ist, ist zurückzuführen auf die Entlassung Bismarcks, der im Süden als der eigentliche Vertreter des Reichs galt, und der durch die schonende Behandlung der Stammeseigentümlichkeiten langsam, aber um so sicherer für das Sicheinleben in das neue Reich gesorgt hatte. Diese Unzufriedenheit ist durch manche Vorgänge in den letzten Jahren, durch eine gewisse Unstetigkeit in der innern und äußern Politik und durch das im Süden nicht gewohnte Hervortreten des Kaisers nicht vermindert worden. Dabei mag auch, wenn auch nicht in dem Maße, wie manche Blätter behaupten, die Reform der Militärstrafprozessordnung eine Rolle spielen. Wir halten das Recht Baierns auf einen eignen obersten Gerichtshof in Militärsachen für ein Reservatrecht und daher eine Überstimmung Baierns im Bundesrate in dieser Frage für ausgeschlossen. Baiern hat eine dem modernen Prozesse entsprechende Militärstrafgerichtsordnung, und so ist sein Bedürfnis nach einer Neuregelung äußerst mäßig. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Süden Deutschlands dem Norden in der politischen Entwicklung vorausgeeilt ist. Erst in diesen Tagen sind an die Spitze zweier bairischen Provinzen zwei Beamte gestellt worden, die, bürgerlicher Herkunft, nur durch ihre Tüchtigkeit emporgekommen sind.

Immerhin bleibt die Manöverdebatte im bairischen Landtag ein merkwürdiges Ereignis in dem siebenundzwanzigsten Jahre des Reichs. Allein berücksichtigt man alle Umstände, so dürfen auch die Mißlänge, die aus den Kammerverhandlungen herausgeklungen haben, nicht zu hoch angeschlagen werden. Viel wichtiger ist, daß die Manöver das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den preußischen und den bairischen Truppen gestärkt und die volle Ebenbürtigkeit der beiderseitigen Truppen unter den Augen der beiden Landesherren erwiesen haben. Gelingt es den neuen Männern in der Reichsregierung, unter Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten der einzelnen Bundesstaaten und Stämme in die Reichspolitik wieder eine gewisse Ruhe und Stetigkeit zu bringen, die auch die Kunst des Abwartens versteht, dann wird auch im Süden die Verstimmung wieder schwinden, in der gewisse Leute am liebsten ein Emporwuchern des Partikularismus sehen möchten.

2. Einer unsrer militärischen Mitarbeiter schreibt uns zu derselben Sache noch folgendes: Es liegt mir fern, hier über die politischen Gesinnungen der Alexikalen zu schreiben, wohl aber möchte ich einige Ansichten berichtigen, die von einzelnen Rednern dieser Parteien über Militärverhältnisse vorgebracht worden sind. Dahin gehört zunächst Schädlers Ausspruch: Manöver seien ganz und gar unnötig. Die Manöver bilden den Abschluß der alljährlichen Ausbildung. Der Soldat soll darin lernen, wie es im Kriege zugeht, welche Anstrengungen ihm zugemutet werden können, welche Entbehrungen er unter Umständen zu ertragen hat. Er soll ein Bild bekommen, wie etwa eine Schlacht aussieht. Er soll sehen, welches

Förderungsmittel für gute Erfolge eine gute Marschdisziplin, ein sorgfältiger Vorposten- und Patrouillendienst ist. Der Führer übt sich in Beurteilung von Kriegs- und Gefechtslagen. Er lernt, auf Grund oft widersprechender Meldungen und Nachrichten über den Feind, die ihm von Patrouillen, Beobachtungsposten, Fesselballons usw. zugehen, Wahres von Zweifelhaftem oder Unrichtigem unterscheiden und in kurzer Zeit seinen Entschluß fassen und Anordnungen treffen. Der Verwaltungsbeamte wird sich der Schwierigkeiten der Verpflegung größerer Truppenmassen bewußt und lernt Lebensmittel so schnell als möglich an den richtigen Ort bringen. Aus alledem ergibt sich, daß die Manöver, so wie sie in Preußen schon vor langer Zeit und seit 1866 in ganz Deutschland gehandhabt werden, keineswegs unnötig sind, daß man dabei eine Menge Dinge lernen kann, die zur erfolgreichen Führung eines Feldzuges unbedingt nötig sind. Dem Soldaten, der Manöver mitgemacht hat, werden die meisten Erscheinungen im Kriege nicht fremd und darum nicht auffallend sein, und der preussische Grundsatz ist gewiß richtig: Alle Ausbildung muß den Ernstfall, den Krieg, die Schlacht, das Gefecht im Auge haben, der Gedanke an den Krieg soll durch die ganze Erziehung des Soldaten und des Offiziers gehen. Im Manöver kommt, abgesehen von Tod und Verwundung, alles vor, was der Krieg bringen kann. Gerade die letzten Kaisermanöver haben im weitesten Sinn alles kriegsmäßig zu gestalten gesucht. Die Führer sahen sich großen Truppenmassen gegenüber, sie wußten vom Feinde nur, was ihnen durch Meldungen aller Art zukam, und hatten darnach und nach Maßgabe ihres Auftrags und des allgemeinen Kriegszwecks ihre Entschlüsse zu fassen, und zwar in wenigen Stunden, ja im Gefechte selbst, oft nur in wenigen Minuten. Diese Art der Ausbildung und Schulung des Geistes, insbesondre der Entschlußfähigkeit, kann kein Studium am grünen Tische ersetzen, auch nicht das sonst so schätzbare Kriegsspiel. Denn es ist etwas anderes, im Lehnstuhl, umgeben von Büchern, vor einer großen Karte zu sitzen und die Thaten Friedrichs des Großen oder Napoleons I. zu überlegen und zu kritisieren oder im Kameradenkreise beim Kriegsspiele seine hölzernen Truppenzeichen vor- und zurückzuschieben, oder, wenn auch nur im Manöver, die Stellung des Feindes zu beurteilen, über Angriff oder Rückzug zu entscheiden und an die Unterbringung und Verpflegung von Mann und Pferd zu denken.

Wenn aber die Manöver nötig sind, so kann man auch nicht einzelne Vorgänge, wie z. B. den großen Kavallerieangriff unter Führung des Kaisers, verwerfen und als Schaustellung, als Prunkstück bezeichnen. Große Prunkstücke kommen bei uns nicht vor. Rußland zeigt dergleichen bei allen großen Paraden, wo die gesamte anwesende Reiterei in einer langen Frontlinie mit Hurra auf die kaiserliche Tribüne losstürmt und unmittelbar vor ihr Halt macht. Frankreich hat diese Schaustellung in letzter Zeit im Lager von Chalons nachgeahmt. Bei uns geschieht dergleichen nicht. Wohl aber sind wir auch heute noch, trotz rauchschwachem Pulver und Schnellfeuerwaffen, von dem Nutzen gewaltiger Reiterangriffe überzeugt. Schon seit Einführung der Schußwaffen glaubte man, die Zeit der Reiterangriffe und ihrer Erfolge sei vorüber, und diese Anschauung trat bei jeder Neuerung in den Schußwaffen wieder hervor. Trotz alledem haben wir großartige Erfolge der Reiterei im siebenjährigen Kriege, in den Napoleonischen Schlachten, ja noch im letzten deutsch-französischen Kriege erlebt, ich brauche nur an Roßbach, Borndorf, Eylau, Moskwa, Leipzig, Mars-la-Tour usw. zu erinnern. Freilich, eine noch gänzlich unberührte Infanterie- oder Artillerielinie mit Reiterei anzugreifen, wäre ein Unsinn, aber einen bereits erschütterten Feind wird ein großartiger, im richtigen Augenblick angelegter Reiterangriff auch heute noch unbedingt über den Haufen

werfen. Den richtigen Augenblick dazu erfassen, die Massen richtig formiren und mit Blitzesschnelle gegen den richtigen Punkt vorführen, das kann man im Manöver recht wohl lernen.

Daß Preußen mit seinen Manövern zur Ausbildung seines Heeres auf dem richtigen Wege ist, das ist durch die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 wohl zur Genüge bewiesen. Preußen hat von 1815 bis 1864, abgesehen von den Kämpfen 1848/49, keinen Krieg gehabt. Trotzdem schlugen seine Heere die Franzosen und die Oesterreicher, denen die Erfahrungen wirklicher Feldzüge und Schlachten in Algier, der Krim und Italien zur Seite standen.

Wenn sich schließlich ein Teil der bairischen Kammer Sorge macht, daß die Führung bairischer Truppen durch den Kaiser der Verfassung zuwider geschehen sei, so widerlegt sich dieser klägliche Vorwurf von selbst durch die Anwesenheit des Prinzregenten. Überdies hat der bairische Kriegsminister ausdrücklich versichert, es sei alles verfassungsmäßig zugegangen.

Anarchistenschutz. Wir trauten kaum unsern Augen, als wir vor einiger Zeit durch die Zeitungen die Nachricht gehen sahen von „einer in Berlin unter den Augen des Gesetzes tagenden Anarchistenversammlung, die den Beschluß gefaßt habe, dem zum Tode verurteilten (unterdes hingerichteten) Mörder Canovas und seinen internationalen Genossen ihre Sympathie kund zu geben,“ und hinterdrein die verbüßende Bemerkung, daß die „beaufsichtigenden Organe“ (vermutlich wegen musterhafter Haltung der Herren Meuchelmörder) keinen Anlaß gehabt hätten, die Versammlung aufzulösen. Wir sind freilich selbst der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine „Anarchistenversammlung“ in derselben gemüthlichen Weise wie etwa die Sitzung eines „gemeinnützigen Vereins“ oder eines „Wohltätigkeitsvereins“ öffentlich angekündigt werden darf, also polizeilich genehmigt ist, und wenn das einfache und harmlose Thema: Billigung des Meuchelmords zu einem rechtzeitigen Verbot der Polizei nicht genügt, die Versammlung selbst von den mit der sehr heikeln Überwachung betrauten „Organen“ nicht wohl aufgelöst werden kann, wenn nur Biergläser, Fensterscheiben, Tische, Stühle und Köpfe der erschienenen werten Zeitgenossen dabei wohl erhalten bleiben. Aber wir fragen doch: Warum wird eine solche Versammlung, warum wird ihre Ankündigung überhaupt geduldet, warum wird überhaupt in einem zivilisirten Staate einem, der in jeder Richtung den Schutz dieses Staates in Anspruch nimmt, erlaubt, sich öffentlich „Anarchist“ zu nennen? Ein in der Wolle gefärbter freisinniger Bürger erklärt uns vielleicht mit berechtigtem Stolz auf seine Weltstadt, in der solche und noch ganz andre Kräfte sinnlos walten dürfen, daß sich Ideen nicht durch Polizeimaßregeln bekämpfen lassen. Wir sind ganz seiner Ansicht, sind aber bisher immer in dem Wahne gewesen, daß solche Ideen so etwas ähnliches wie „Ideale“ wären. Worin erblickt nun eine löbliche Polizei die Ideale des Anarchismus, denen sie nicht zu Leibe gehen könne? Uns scheint, daß das Ideal des Anarchisten die Abschaffung des Idealen in der Welt überhaupt bedeute, an erster Stelle aber die Abschaffung des ganz überflüssigen Polizeistaats. Man rede uns auch nicht davon, daß das im Verborgenen schleichende Gift noch viel gefährlicher sei, als das bischen polizeilich konzeffionirter Anarchismus. Ganz abgesehen davon, daß die Ideen sich hier schon in recht handgreifliche Thaten umgesetzt haben, welche Verwirrung müssen diese polizeilich gestatteten Anarchistenversammlungen und ihre öffentlichen Ankündigungen und Besprechungen in jugendlichen Köpfen anrichten, in denen ein Tropfen von jenem Gift schon eine gewisse Gährung hervorzurufen begonnen hat! Oder will man den ruhigen Bürger auf diesem Wege graulen machen vor der Gefahr des Anarchismus?

Das Bismarckdenkmal für Berlin. Es ist gekommen, was vorauszu sehen war: bei dem zweiten Wettbewerb um das Denkmal für den Fürsten Bismarck, das vor dem Reichstagsgebäude auf dem Königsplatze errichtet werden soll, hat das Preisgericht dem Komitee die Ausführung des Entwurfs von Reinhold Vegas empfohlen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Entscheidung vom Kaiser gebilligt werden wird, wenn das Denkmal überhaupt zur Ausführung kommt. Wir erleben also ungefähr dasselbe Schauspiel wie bei dem Wettbewerb um das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. Zur ersten Konkurrenz hatte Vegas freilich einen Entwurf eingesandt, aber ohne sich an die Bestimmungen des Programms zu halten und, wenn wir nicht irren, auch nach Ablauf des zur Einlieferung festgesetzten Termins. Die zweite, engere Konkurrenz, zu der Vegas eingeladen worden war, hatte dann auf viele den Eindruck einer Scheinkonkurrenz gemacht, und es rief nicht die geringste Überraschung hervor, als Vegas den Auftrag zur Ausführung erhielt. An dem ersten Wettbewerb um das Bismarckdenkmal hat sich Vegas überhaupt nicht beteiligt, und zum zweiten ist er mit Diez in Dresden, Maisson in München, Brütt und Manzel in Berlin eingeladen worden, um mit den Künstlern, die 1895 durch erste Preise ausgezeichnet worden sind, in die Schranken zu treten. Jedem der Bewerber war eine Entschädigung von 5000 Mark zugesagt worden, und diese Verheißung hat neben andern rein künstlerischen Gründen immerhin so stark gewirkt, daß nur zwei — Diez in Dresden und W. v. Künemann in München — der Einladung nicht gefolgt sind.

Wenn die Entscheidung bei dem Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm der Gegenstand einer vielfach berechtigten Kritik gewesen ist, so liegt dagegen die Sache beim Bismarckdenkmal wesentlich anders. Vegas hat sich in mehreren Büsten Bismarcks als ein Künstler bewährt, der die dämonische, das allgemeine Menschenmaß weit überragende Genialität des einzigen Mannes so tief erfaßt und mächtig ergreifend zur Erscheinung gebracht hat, wie kein anderer Bildner außer ihm. Was Lenbach bei seinen Bismarckbildnissen, die übrigens bei der Massenproduktion des Künstlers von Jahr zu Jahr immer maskenartiger und lebloser werden, selten oder niemals völlig befriedigend erreicht hat: geschlossene Monumentalität der Haltung, das ist Vegas auf den ersten Griff gelungen, und so hat er denn auch für die Berliner Konkurrenz eine Figur Bismarcks geschaffen, die die Figuren seiner Nebenbuhler, selbst die von Schaper und Siemering weit überragt. Man möchte diese Gestalt bei der Ausführung in keinem Zuge geändert sehen! Mit der Linken den Pallasch weit von sich haltend, die Finger der Rechten auf ein Schriftstück stützend, das über einen Baumstumpf gebreitet ist, so steht er hoch aufgerichtet da, das behelmte Haupt etwas nach rechts gewendet, als sähe er einen Gegner vor sich, gegen den er mit blitzenden Augen sein gutes Recht verteidigt. So haben die Pariser Advokaten und Politiker nach ihren eignen Aussagen den „schrecklichen“ Mann vor sich gesehen, als sie mit ihm wie Kleinkrämer um jeden Fußbreit Landes, um jeden Stein ihrer Festungen feilschten, und ihr thränenjeliges Pathos, ihr klägliches Gewinsel an diesem rocher de bronze wirkungslos abprallte! Bedarf eine solche Figur, die allein ein Menschenalter deutscher Geschichte verkörpert, noch einer Erläuterung durch die üblichen Sockelreliefs und allegorischen Postamentfiguren? Auch Vegas hat wie alle seine Mitbewerber auf dieses Beiwerk nicht verzichtet und wohl auch nicht verzichten können. Sie hatten alle mit der erdrückenden Nähe des kolossalen architektonischen Hintergrundes zu rechnen, und es entsteht die Frage, ob an dieser Stelle überhaupt eine befriedigende Wirkung erreicht werden kann, ohne daß die Figur weit über menschliches Maß gesteigert wird. Fast alle Bewerber haben sich mit der Lösung dieses Problems redlich abgemüht und wertvolles

Material geliefert, das man nicht unbenutzt lassen sollte, wenn wirklich eine monumentale Gestaltung des Platzes beabsichtigt wird. Einige haben die Figur Bismarcks soweit wie möglich vom Reichstagsgebäude abgerückt, um die Wirkung der hintern Kulisse weniger gefährlich zu machen, und um dann wieder der andern Gefahr der Isolierung der Figur auf dem großen Platz zu begegnen, haben sie um das eigentliche Denkmal in mehr oder weniger weiten Abständen noch andre Figuren versammelt. Eine völlig befriedigende Lösung ist aber keinem gelungen, und Begas selbst hat bei seinem Entwurf diesen schwierigen Punkt ganz unberührt gelassen, indem er überhaupt keinen Situationsplan eingesandt hat. Nur in der Gestaltung seines langgestreckten Unterbaues, dessen äußerste Enden mit allegorischen Gruppen besetzt sind, hat er ein Gegengewicht in der Front des Reichstagsgebäudes zu schaffen gesucht. Von diesen allegorischen Gruppen vermischt die eine durch einen Jüngling, der, in einem Folianten lesend, sich an eine ägyptische Sphinx lehnt, die Staatsweisheit, die andre durch eine nur leicht bekleidete, schlanke Jungfrau, die in der Rechten die Kaiserkrone emporhebend den Fuß auf eine niedergeworfen, ohnmächtig fauchende Löwin setzt, das über Frankreich triumphierende Deutschland. Dazu gesellt sich an der Vorderseite des hohen, an den Ecken von Säulen eingefassten, die Figur tragenden Sockels ein von der Last der Erdkugel gebeugter Atlas, an der Rückseite ein junger Schmied, der an dem Schwerte hämmert, das die deutsche Einheit erkämpft hat. Man sieht, daß Begas mit Absicht dem gewöhnlichen Allegorienwesen aus dem Wege gegangen ist, und neben Verfehltem ist dabei manches Schöne und Edle aus seiner bildenden Hand hervorgegangen. Aber — wir wiederholen unsre Frage — ist bei einem Manne wie Bismarck nicht jede Erläuterung, die nicht aus seiner Gestalt, aus dem Ausdruck seines Gesichts herausgelesen werden kann, überflüssig?

Seine Mitbewerber haben es übrigens mit ihren Entwürfen sehr ernst genommen, man sieht, daß keineswegs die sichere Aussicht auf entsprechende Entschädigung für ihre Leistungen auf ihre Mitwirkung bestimmend eingewirkt hat. Ihre Bemühungen um die architektonische Gestaltung des Platzes, und viele Einzelheiten der Haupt- und der Nebenfiguren zeigen, daß wohl in jedem von ihnen während der Arbeit die Hoffnung auf die Erreichung des höchsten Zieles lebendig gewesen ist. Wir haben denn auch außer einer Fülle von reizvollen Nebenfiguren, in denen sich ein großer Reichtum schöpferischer Kraft und dichterischer Phantasie offenbart, eine stattliche Anzahl von Bismarckfiguren erhalten, von denen jede in ihrer Art vortrefflich ist, wenn sie den Vergleich mit dem Begas'schen Bismarck nicht auszuhalten braucht. Völlig verfehlt ist eigentlich nur der von Maison in München geschaffne Bismarck, der unter dem Schutze einer steifarchaischen Athenastatue in sich zusammengesunken so unglücklich auf einem Stuhle sitzt, daß in dem Beschauer die Erinnerung an das Leipziger Hahnemanndenkmal aufsteht. Es ist eine Verirrung, die nur insofern interessant ist, als ihr ein Künstler unterlegen ist, von dem man in gewissen Kreisen eine völlige Reformation der deutschen Plastik erwartet. Daß diese vorderhand noch nicht so dringend nötig ist, ist auch eines der tröstlichen Ergebnisse der Berliner Konkurrenz um das Bismarckdenkmal.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig